Zum Weiterlesen und Informieren

Weitere Informationen und nützliche Hilfestellungen zu dem Thema fi nden Sie entweder in der Broschüre des Deutschen Instituts für Menschenrechte: „Das Neutralitätsgebot in der Bildung - Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien“ oder auf der Internetseite der GEW. Dort sind Fragen und Antworten rund um das „Lehrer-Melde-Portal“ und dem Umgang mit diesem kompakt zusammengefasst. Weitere Informationen zu unserem Bildungs- und Beratungsangebot können Sie unserer Website entnehmen.

KONTAKTE

Für Projekttage, Lehrer_innen-Fortbildungen und NDC-Beratungsangebot:

Netzwerk für Demokratie und Courage M-V
August Bebel Straße 89
18055 Rostock

Telefon: 0381 1285310

E-Mail: mec-vopo@netzwerk-courage.de

www.netzwerk-courage.de

Courage !
Netzwerk für Demokratie und Courage

veröffentlicht im Projekt “Netzwerk für Demokratie und Courage - und weiter geht's” - 31.08.2020

Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

DGB Jugend

Courage !
Netzwerk für Demokratie und Courage

MENSCHENRECHTE KENNEN KEINE NEUTRALITÄT

ZUMUMGANGMIT DEM NEUTRALITÄTSGEBOT IN DER SCHULE

Liebe Schulleiter_innen, Lehrer_innen und Sozialarbeiter_innen,

seit einiger Zeit wird viel über den Begriff der politischen Neutralität im Kontext Schule diskutiert. Dabei bleibt der Begriff „Neutralität“ aber inhaltlich meist ungefüllt und gibt viel Raum für Interpretation. Dies sorgt daher vielerorts für Verunsicherung, was gesagt und getan werden darf und was nicht

Die AfD-Landesverbände einiger Bundesländer richteten „Lehrer-Meldeportale“ im Internet ein, auf denen Schüler_innen und Eltern Lehrkräfte mit vermeintlich nicht neutralen Positionen melden sollten. Auch in Mecklenburg-Vorpommern war dies der Fall. Seitens des Bildungsministeriums M-V wurde dieser Vorgang kritisch betrachtet und letztlich aus datenschutzrecht- lichen Gründen durch den Landesdatenschutzbeauftrag- ten M-V verboten.1 Jedoch streiten die AfD und andere rechte Akteur_innen weiter um die Deutungshoheit des Neutralitäts-Begriffs. Jene Ereignisse nehmen wir zum Anlass, diese Hinweise zu Haltung und Umgang mit politischen Positionierungen im Kontext Schule zusammenzustellen.

Schule als Ort mit besonderer Verantwortung

Die Einrichtung Schule als gesellschaftliche Instituti- on trägt eine besondere Verantwortung. Sie ist ein Ort der demokratischen Wissensvermittlung, sowie demokratischer Erfahrungsraum: „Schule muss ein Ort sein, an dem demokratische und menschenrechtliche Werte und Normen gelebt, vorgelebt und gelernt werden“. 2

Der Institution Schule werden somit zwei daraus folgende wichtige Aufgaben zuteil: Einerseits sich gegen menschenverachtende und ausgrenzende Handlungen zu positionieren und ihnen entgegenzuwirken, andererseits proaktiv Menschenrechte und grundlegende Werte wie Respekt, Empathie und gegenseitige Achtung zu vermitteln.3

Schule darf nicht neutral sein

Aus dieser besonderen Verantwortung leiten sich noch mehr Aufgaben und Ziele für die Institution Schule ab. Der Ort Schule darf nicht wertneutral sein. Dies belegt auch der formulierte „Beutelsbacher Konsens“ mit seinen drei Grundprinzipien:

1. Überwältigungsverbot: Es ist nicht erlaubt, den_die Schüler_in - mit welchen Mitteln auch immer - im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der „Gewinnung eines selbständigen Urteils“ zu hindern.
2. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen (Kontroversitätsgebot).
3. Der_die Schüler_in muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine_ihre eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner_ihrer Interessen zu beeinflussen (Subjektorientierung).4

Gesellschaftliche Kontroversität und unterschiedliche Positionen sollen Raum in Diskussionen in der Schule und im Unterricht finden. Jedoch bedeutet es nicht, dass Lehrende alle Aussagen kommentarlos hinnehmen sollen: „Wenn Schüle- rinnen und Schüler in einer Diskussion Standpunkte äußern, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Menschenrechten nicht vereinbar sind, dürfen Leh- rerinnen und Lehrer diese keinesfalls unkommentiert [...] lassen.“5 Die anspruchsvolle Aufgabe für Lehrkräfte und an der Schule Tätige besteht darin, verschiedene Perspektiven zu beleuchten, aber eben auch bei Bedarf gegenzusteuern und Grenzen aufzuzeigen.

Was tun bei Anfragen oder Angriffen

Falls Abgeordnete aus Land- oder Bundestag konkrete Anfragen an Sie als Schulakteur_in stellen, zum Beispiel mit wem Sie Kooperationsveranstaltungen durchführen oder wann diese Veranstaltungen stattfinden, sind Sie nicht verpflichtet, darauf zu antworten und Auskunft zu geben. Auch sollten Sie sich nicht verunsichern oder einschüchtern lassen, sondern der Motivation hinter solchen Anfragen auf den Grund gehen. Bewahren Sie Ruhe und beraten Sie sich mit Ihren Kolleg_innen. Suchen Sie im Zweifel eine fachkundige Beratungsstelle auf.

Kooperationen und Unterstützungsmöglichkeiten

Als Schulleiter_innen und Lehrkräfte stehen Sie bei diesen Herausforderungen nicht allein da. Wenden Sie sich an kompetente Fachberatungsstellen wie LOBBI - der Opferberatung für Betroffene rechter Gewalt oder an die Regionalzentren für demokratische Kultur (in je- dem Landkreis vertreten).6

Darüber hinaus bieten auch wir als Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung an. Mit unseren Fortbildungen und Projekttagen zu Themen wie Diskriminierung, Rassismus und couragiertem Handeln, beabsichtigen wir, gesellschaftliche Entwicklungen und Tendenzen in ihrer Vielfalt und Komplexität sichtbar zu machen. Außerdem stehen wir mit unserem NDC-Beratungsangebot bei der Entwicklung von eigenen, nachhaltigen Handlungsstrategien gegen menschenverachtende Einstellungen und Ideologien der Ungleichwertigkeit an ihrer Schule systemisch beratend und moderierend zur Seite.

Quellen:

Bundeszentrale für politische Bildung (2011): Beutelsbacher Konsens, URL: https://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens, letzter Zugriff: 25.06.2020.

Kultusministerkonferenz (2018): Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 in der Fassung vom 11.10.2018, o.O.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern: Pressemitteilung Nr. 152-19 vom 26.08.2019.

Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern, GVOBI. M-V 2010, S. 462, zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019.

1 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern 2019.
2 Vgl. Kultusministerkonferenz 2018: S. 2.
3 Vgl. Schulgesetz - SchulG M-V 2010: §2.
4 Bundeszentrale für politische Bildung 2011.
5 Kultusministerkonferenz 2018: S. 5.
6 Beratungsnetzwerk für Demokratie und Toleranz M-V: www.beratungsnetzwerk-mv.de